

Unternehmensnachfolge

Die Unternehmensnachfolge ist geregelt, wenn:

- die zivilrechtliche Grundlage optimiert ist
- die weichen Erben zufriedengestellt sind
- der Haftungsumfang der nicht mehr Tätigen sicher gestellt ist
- die Bestimmungen des deutschen Erbschaftsteuerreformgesetzes für die Nachfolger beachtet wurden und
- die steuerlichen Konsequenzen für die nicht mehr tätigen Inhaber minimiert sind.
-

Zu diesem Thema ein Hinweis zum Erbrecht:

Das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) Deutschland- Frankreich ist seit 3. April 2009 in Kraft. Es findet Anwendung auf die Nachlässe von Personen, die am oder nach dem Tag des Inkrafttretens des Abkommens sterben und auf Schenkungen, die am oder nach dem Tag des Inkrafttretens des Abkommens ausgeführt werden. Das DBA soll eine Doppelbesteuerung dadurch «vermeiden», dass die für in Frankreich geschaffen werden.